

Antrag zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung

Betreff: Antrag auf Aussetzung der Abstimmung über den Ausschluss des Mitglieds "morphium" und Durchführung eines Mediationsverfahrens

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

als langjähriges Mitglied unseres gemeinsamen Vereins liegt mir das Wohl und der Zusammenhalt unserer Gemeinschaft am Herzen. Ich schätze die Arbeit des Vorstands, der sich mit viel Engagement und Herzblut für die Belange des Vereins einsetzt, außerordentlich und bin dankbar für die vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit, die in den Verein fließen und von denen wir oft genug gar nichts mitbekommen. Gerade deshalb wende ich mich mit diesem Antrag an Euch und an die Mitgliederversammlung.

I. Meine Sorge um den Verein

Unser Verein lebt von einem respektvollen Miteinander, von gegenseitiger Rücksichtnahme und von der Freude an der gemeinsamen Gestaltung unserer besonderen Gemeinschaft. Die aktuellen Entwicklungen um den beabsichtigten Ausschluss des Mitglieds "morphium" bereiten mir große Sorge. Ich befürchte, dass eine Abstimmung über den Ausschluss in der heutigen Mitgliederversammlung zu einer Spaltung unseres Vereins führen könnte. Es droht eine KampfAbstimmung, die unweigerlich Lagerbildung, persönliche Animositäten und eine nachhaltige Vergiftung des Vereinsklimas zur Folge haben können. Das kann und darf nicht im Interesse unseres Vereins liegen.

II. Erhebliche rechtliche Bedenken

Nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage möchte ich meine erheblichen rechtlichen Bedenken gegen das bisher durchgeführte Ausschlussverfahren vorbringen:

1. Unzureichende Begründung des Ausschlusses

Die vom Vorstand vorgelegte Chronologie listet zwar eine Reihe von Vorfällen über mehrere Jahre auf. Es bleibt jedoch unklar, inwieweit diese Vorfälle, die teilweise bereits Jahre zurückliegen und nach damaliger Kommunikation als "geklärt" oder "toleriert" galten, nunmehr einen wichtigen Grund für einen sofortigen Ausschluss darstellen sollen. Insbesondere wurde in der Vergangenheit von formellen Maßnahmen abgesehen und dem Mitglied wurden neue Chancen eingeräumt. Dies kann vor Gericht als Verzicht auf die Geltendmachung dieser Vorfälle gewertet werden. Auch sind die Vorwürfe nur sehr schwammig beschrieben, sodass sie einer gerichtlichen Prüfung nur schwer standhalten dürften.

2. Unzulässiger Entzug der Mitgliedschaftsrechte vor der Entscheidung der Mitgliederversammlung

Schwerwiegender wiegt aus meiner Sicht, dass dem Mitglied bereits vor der heutigen Entscheidung der Mitgliederversammlung sämtliche Mitgliedschaftsrechte entzogen wurden und es auch nicht zur Mitgliederversammlung eingeladen wurde. Dies stellt einen massiven Eingriff in die elementaren Rechte eines Vereinsmitglieds dar. Solange der Ausschluss nicht durch die Mitgliederversammlung bestätigt wurde, ist das Mitglied rechtlich weiterhin Mitglied mit allen Rechten und Pflichten. Der vorweggenommene Entzug der Rechte ist höchst angreifbar und verletzt das Gebot des rechtlichen Gehörs in eklatanter Weise.

III. Dramatisches Kostenrisiko für den Verein

Ich komme daher zu dem Ergebnis, dass die Erfolgsaussichten einer Klage des betroffenen Mitglieds gegen den Ausschluss als sehr hoch einzuschätzen sind.

Die Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die formelle Korrektheit von Ausschlussverfahren. Bereits kleinere Formfehler – wie der Entzug von Mitgliedschaftsrechten vor der endgültigen Entscheidung oder eine möglicherweise etwas wackelige Begründung – können einen Ausschluss unwirksam machen.

Sollte die Mitgliederversammlung den Ausschluss heute bestätigen und das Mitglied anschließend Klage einreichen, drohen dem Verein:

- **evtl. Kosten für eine einstweilige Verfügung,**
- **Prozessrisiko:** Bei einer Niederlage müsste der Verein nicht nur seine eigenen Kosten tragen, sondern auch die Kosten des gegnerischen Anwalts und die Gerichtskosten übernehmen.
- **Image- und Vertrauensverlust:** Ein langjähriger Rechtsstreit würde den Verein nach innen und außen belasten und potenzielle neue Mitglieder abschrecken.

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass es im Sinne des Vereins sein kann ihn sehenden Auges derartigen Risiken auszusetzen.

IV. Vorschlag: Mediation statt Konfrontation

Angesichts der geschilderten Umstände bin ich fest davon überzeugt, dass mit einer Abstimmung über den Ausschluss in der heutigen Mitgliederversammlung nichts gewonnen ist. Im Gegenteil: Wir steuern möglicherweise auf einen jahrelangen, kostspieligen und den Verein zermürbenden Rechtsstreit zu, den das Mitglied nach aller Voraussicht auch gewinnen wird. Von Lagerbildung, einem vergifteten Vereinsklima und persönlichen Animositäten gar nicht zu reden.

Ich möchte daher folgende Alternative zur Abstimmung stellen:

Das Ausschlussverfahren gegen das Mitglied "morphium" wird ausgesetzt und der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung beauftragt, gemeinsam mit dem Mitglied umgehend ein moderiertes Mediationsverfahren durchzuführen. Ziel der Mediation soll es sein, die aufgetretenen Konflikte umfassend zu besprechen, gegenseitige Erwartungen zu klären und eine verbindliche Vereinbarung für die zukünftige Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Ich bin überzeugt, dass eine solche Mediation mehrere Vorteile bietet:

- **Kostengünstig:** Eine Mediation ist deutlich preiswerter als ein jahrelanger Rechtsstreit und kann vielleicht sogar von einem neutralen Vereinsmitglied durchgeführt werden.
- **Zukunftsgerichtet:** Statt vergangene Fehler zu sanktionieren, können wir gemeinsam Regeln für die Zukunft entwickeln.
- **Versöhnend:** Eine Mediation bietet die Chance, Gräben zu überwinden und das Vertrauensverhältnis wiederherzustellen.
- **Rechtssicher:** Eine einvernehmliche Lösung mit klaren Vereinbarungen ist für alle Seiten verbindlich und vermeidet weitere rechtliche Auseinandersetzungen.

V. Konkreter Antrag

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag zur Tagesordnung:

1. Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Abstimmung über den Ausschluss des Mitglieds "morphium" gemäß § 5 der Satzung vorerst auszusetzen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, ein Mediationsverfahren mit einem neutralen, von beiden Seiten akzeptierten Mediator durchzuführen. Kommt es bis Ende Mai keine Einigung zustande, bestimmt die Mitgliederversammlung bereits jetzt das in der Sache neutrale Vereinsmitglied Andreas Gabbey entsprechend seiner beruflichen Tätigkeit als Mediator.

3. Sollte die Mediation scheitern oder von einer Seite abgebrochen werden, kann die folgende Mitgliederversammlung erneut über den Ausschluss abstimmen. In diesem Fall soll der Mediator den Mitgliedern Bericht über die Mediation erstatten.

Schlusswort

Liebe Mitglieder, ich appelliere an Euch alle: Lasst uns nicht den leichten Weg der Spaltung gehen, sondern den schwierigeren, aber lohnenderen Weg der Verständigung wählen. Unser Verein hat schon viele Herausforderungen gemeistert – ich bin überzeugt, dass wir auch diesen Konflikt gemeinsam lösen können, wenn wir bereit sind, aufeinander zuzugehen.

Ich bitte Euch, meinem Antrag zuzustimmen und damit ein Zeichen für eine konstruktive, friedliche und zukunftsorientierte Streitkultur in unserem Verein zu setzen.